



Protokoll Nr. 42

Sitzung von Donnerstag, 23. Oktober 1997, 13.30 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

Präsident: Martin Frick

Anwesend:

Ernst Aebersold
Silvia Aepli
Raymond Anliker
Thomas Balmer
Oskar Balsiger
Sven Baumann
Adrian Berthoud
Arnold Bertschy
Markus Blatter
Konrad Bossart
Michael Burkard
Michael Burri
Walter Christen
Marie-Louise Durrer
Marcel Eyer
Marcel Fankhauser
Heidi Flückiger Ehrenzeller
Thomas Fuchs
Barbara Geiser
Hans Ulrich Gränicher
Simone Gretler
Adrian Haas
Rolf Häberli
Bernhard Hess

Ursula Hirt
Andreas Hofmann
Urs Jaberg
Alfred Jordi
Michael Jordi
Heinz Junker
Esther Kälin Plézer
Regula Keller
Andreas Krummen
Lilo Lauterburg
Annemarie Lehmann
Leslie Lehmann
Peter Linder
Liselotte Lüscher
Nico Lutz
Edith Madl Kubik
Irène Marti Anliker
Kurt Mäusli
Elsi Meyer
Barbara Mühlheim
Christoph Müller
Edith Olibet
Ruth Rauch
Hans Peter Riesen

Heinz Rub
Ursula Rudin-Vonwil
Kurt Rüeggsegger
Annemarie Sancar
Beat Schori
Rudolph Schweizer
Erika Siegenthaler
Peter Sigerist
Franco Sommaruga
Barbara Spörri
Sylvia Spring Hunziker
Ernst Stauffer
Ueli Stüchelberger
Béatrice Stucki
Margrit Stucki-Mäder
Peter Stucki
Hans-Ulrich Suter
Katharina Suter
Luzius Theiler
Eva von Ballmoos
Kurt W. Weyermann
Hansjörg Wittwen
René Zimmermann

Entschuldigt:

Peter Blaser
Jean-Daniel Flückiger
Stephan Hügli

Edith Lörtscher
Anton Maillard
Heinz Megert

Maria Regli Schmucki
Christoph Stalder

Vertretung des Gemeinderats:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Ursula Begert
Therese Frösch
Adrian Guggisberg
Alfred Neukomm
Claudia Omar
Kurt Wasserfallen

Ordentliches Traktandum

Fortsetzung der Beratungen der Morgensitzung.

Totalrevision der Gemeindeordnung der Stadt Bern; 1. Lesung Fortsetzung der Detailberatung

Artikel 8a, Fortsetzung

Andreas Hofmann (SP) möchte zuerst etwas über die Geschichte dieses Antrags in der Spezialkommission sagen. Die SP hatte ursprünglich eine viel strengere Version vorgesehen mit folgendem Wortlaut: "Die Stadt verzichtet auf den Bezug von Atomstrom." Diese Version wurde in der Kommission sehr kontrovers diskutiert; von bürgerlicher Seite wurde gesagt, wenn der Text etwas abgeschwächt würde, könnte sie sich vielleicht auch dahinterstellen. Daraufhin wurde die relativ zahme Formulierung, so wie sie jetzt von der Spezialkommission beantragt wird, gewählt. Aus der Sicht der SP war dies ein Kompromiss, in der Hoffnung, dass auch ein Teil der Bürgerlichen mitmachen würde. Unterdessen hat Andreas Hofmann gehört, dass dieses Mitmachen eher in Frage gestellt ist. Dies ist mit ein Grund, dass von der SP wieder eine eher strengere Formulierung beantragt wird. Zur generellen Begründung des Artikels: Die Stadtberner Bevölkerung hat in unzähligen Abstimmungen gezeigt, dass sie mit einer recht deutlichen Mehrheit gegen die Atomenergie ist. Andreas Hofmann kennt keine einzige Abstimmung, in der die Stadt Bern für die Atomenergie votierte. Der Gemeinderat hat lange einen sehr atomfreundlichen Kurs gesteuert. Dies hat dazu geführt, dass die Stadt Bern einen Anteil von über 50% des Stroms aus AKW bezieht. Jetzt wäre es an der Zeit, nach dieser langen Phase von klaren Meinungsäusserungen der Bevölkerung der Stadt Bern, dass dieser Grundsatz, irgendwann aus der Atomenergie auszusteigen, in dieser Gemeindeordnung verankert wird. Auch in bürgerlichen Kreisen gibt es Leute, die mit einem solchen Artikel sympathisieren, aber von den Alternativen nicht richtig überzeugt sind; sie wissen nicht genau, wie der Atomstrom denn zu ersetzen wäre. Dazu ein paar Stichworte aus privater Sicht: Bei den umweltfreundlicheren Energien, die angestrebt werden, sind sicher die erneuerbaren Energien hervorzuheben, wie Sonnenenergie, wie Holzschnitzelfeuerungen, die CO₂-neutral sind; aber auch die rationelle Nutzung von Erdgas würde Andreas Hofmann aus der heutigen Sicht zu den umweltfreundlichen Energien zählen. Eine rationelle Nutzung von Gas würde eine Wärmekraftkoppelung erfordern und ein Einspeisen des so erhaltenen Stroms in Wärmepumpen. Mit einer solchen Kombination als strenger Auflage würde die Energie so gut genutzt, dass Gas auch zu den alternativen Energieträgern gezählt werden könnte, auch wenn es nicht erneuerbar ist. Diese Aufzählung dient vielleicht dazu, aufzuzeigen, wie man aus der Atomenergie aussteigen könnte.

Beat Schori (SVP) verweist darauf, dass in der Kommission lange über diesen Artikel diskutiert wurde. Er wurde dann mit 6 zu 4 Stimmen angenommen; auf der bürgerlichen Seite fehlte ein Mitglied, sonst wäre die Abstimmung sehr wahrscheinlich mit 6 zu 5 Stimmen ausgefallen. Die Kommissionsminderheit ist der Ansicht, dass der Ausstieg aus der Atomenergie nicht möglich ist, da die Ersatzenergien fehlen. Dies könnte zudem falsche Signale setzen, das Gewerbe könnte seine Zukunft in der Stadt Bern hinsichtlich des Stroms als nicht mehr gesichert ansehen. Deshalb bittet er, den Antrag abzulehnen. Auch hinsichtlich der Fixierung eines Termins über die zeitliche Machbarkeit wurde diskutiert. Deshalb sollte man auch den Antrag Theiler ablehnen.

Edith Madl Kubik (SP) möchte zuerst zu dem Atomenergieartikel reden und nachher noch auf den Absatz 1 zurückkommen, der vor dem Mittag diskutiert wurde. Zum Antrag SP: Dieser sieht eine kleine Ergänzung zum Vorschlag der Spezialkommission vor. Die SP empfiehlt und stellt den Antrag, in die GO aufzunehmen, dass die Stadt nicht nur anstrebt, aus der Atomenergie auszusteigen und diese durch umweltfreundlichere Energien zu ersetzen, sondern dass sie auch aktiv Massnahmen trifft und Bestrebungen, aus der Atomenergie auszusteigen, auch unterstützt. Aktiv Massnahmen zu treffen, ist wichtig, damit genau das nicht geschieht, was vorher vom Sprecher der Kommissionsminderheit als Befürchtung geäussert wurde: Dass man aus der Atomenergie aussteigt und nachher über keinen Ersatz verfügt. Die Stadt soll aktiv einen Ersatz anstreben, Massnahmen treffen, damit parallel dazu, Schritt um Schritt, aus der Atomenergie ausgestiegen werden kann. Edith Madl Kubik bittet, der zusätzlichen Formulierung der SP zuzustimmen.

Zu Absatz 1: Es ist ihr entgangen, dass der Ratspräsident gleichzeitig über die Anträge der SP zum Absatz 1 und zum Absatz 2 abstimmen liess. Der Absatz 1, Version Spezialkommission, wie er aufgenommen wurde, ist eine generelle Absichtserklärung. Sie möchte zum von der SP neu vorgeschlagenen Absatz 2 noch sagen, dass dieser Vorschlag eine Formulierung zur Energieerzeugung enthält. Darüber möchte sie separat abstimmen.

Stadtratspräsident *Martin Frick* ist der Meinung, dass dies machbar ist, dass der Absatz 2 auch als selbständiger Antrag betrachtet werden kann. Es wird nachher darüber abgestimmt werden, ob dieser Absatz aufgenommen wird oder nicht.

Edith Madl Kubik (SP) zum Antrag der SP betreffend neuen Absatz 2. Es geht um ein Bekenntnis zur Energieerzeugung mit einheimischen und erneuerbaren Rohstoffen und auch um eine dezentrale Energieversorgung. Dies entspricht dem, was sie schon heute morgen im Rahmen der Diskussion um eine nachhaltige Wirtschaft und Entwicklung der Stadt sagte; es ist ein zentrales Anliegen, ökologisch in der Energieerzeugung vorwärts zu kommen und nur die Rohstoffe und Energieträger zu benützen, die regenerierbar sind. Dies hätte auch Auswirkungen auf den CO₂-Ausstoss und auf die ganze Abfallentwicklung. Sie bittet deshalb, den neuen Absatz 2 anzunehmen.

Luzius Theiler (GPB) findet es gut, dass die Problematik überhaupt in der Gemeindeordnung thematisiert wird. Es ist wichtig, dass jetzt ein klares Ziel gesetzt wird. Die Stadt bezieht Atomstrom aus Gösgen und aus Fessenheim, Elsass. Die Stadt ist an längerfristige Lieferverträge gebunden. Die beiden Atomkraftwerke stammen aus den siebziger Jahren, sie werden immer älter und damit risikoreicher; irgendwann nach dem Jahr 2000 werden die beiden Atomkraftwerke ihre Lebensdauer beendet haben. Es ist politisch völlig undenkbar, dass Gösgen erneuert wird, dass dort ein neues AKW gebaut wird. Man weiss aus verschiedenen Entscheidungen, dass das Volk keine neuen AKW mehr will. Man wird also die bestehenden AKW nicht erneuern können, was auch der Grund dafür ist, dass die BKW, entgegen einem Volksentscheid aus dem Jahr 1992, trotz der Risse und dem Sicherheitsrisiko, an Mühleberg festhält. Bis vor kurzem dachte man, dass Frankreich weiter auf Atomstrom setzen wird. Inzwischen hat Frankreich eine grüne Umweltministerin, auch dort hat sich die Stimmung also geändert. 2010 ist als Termin bedeutend weniger radikal als das, was die Kommission zuerst wollte. Dies ist ein recht weiter Horizont, aber doch ein Horizont, der einmal erreicht wird. Man muss jetzt dafür sorgen, dass der Anteil Atomstrom am Stromverbrauch der Stadt durch andere Energien ersetzt oder, was noch ökologischer ist, durch eine bessere Effizienz eingespart wird. Deshalb der Antrag, da es keinen Sinn macht, es bei einer Absichtserklärung bleiben zu lassen. Man muss Termine vorgeben, damit das, was man will, auch eintrifft. Er bittet deshalb, dem Antrag zuzustimmen. Es geht um den Ausstieg aus der Atomenergie bis zum Jahr 2010, und dies sollte hier in der Gemeindeordnung festgehalten werden.

Für *Christoph Müller* (FDP) ist es klar, dass die GO auch ideologisch geprägt ist. Die GO muss aber primär ein politisches Arbeitsinstrument bleiben und darf nicht zu einem ideologischen Aktionsprogramm verkommen. Der Grundsatz eines umweltschonenden Gebrauchs von Energie ist nötig. Der Entscheid, welche spezifischen Energien als umweltschonend einzustufen seien, hat in einer GO nichts verloren. Dies muss für politische Entscheide immer wieder aufgrund des aktuellen Kenntnisstands und des jeweiligen Stands der Technik neu bestimmt werden. Dies ist nicht Sache der Gemeinde, die weder die Sach- noch die politische Kompetenz dafür besitzt. Welche partikuläre Energien heute als umweltgerecht einzustufen sind, darüber gibt es verschiedene Meinungen. Die Atomenergie, zusammen mit der Wasserkraft, ist die einzige Energie, die keine Emissionen in die Umwelt entlässt. Dass das Abfallproblem längst gelöst wäre, wenn dies nicht dauernd und zielgerichtet verhindert würde, dies sei nur am Rand erwähnt. Man ist noch auf längere Sicht auf diese Energiequelle angewiesen. Und nicht zuletzt: Die Hälfte der 30 Mio. Franken, die das EWB an die Stadt abgibt, stammen aus der Kernenergie. Die FDP lehnt den Punkt 2 ab und auch sämtliche Zusatzanträge.

Eva von Ballmoos (GB) zum Antrag Luzius Theiler: Sie möchte dem gern zustimmen, doch steht dieser nicht am richtigen Ort. Inhaltlich ist er mehr als berechtigt, da die Stadtberner Bevölkerung in verschiedenen Abstimmungen einem Ausstieg aus der Atomenergie zugestimmt hat. Ein solcher Artikel bringt den nötigen Druck, damit in dieser Richtung etwas unternommen wird. Ein Artikel mit einer solchen Fristangabe gehört aber nicht in die GO. Sie beantragt deshalb, dass dieser in die Übergangsbestimmungen aufgenommen wird.

Andreas Hofmann (SP) möchte noch zwei Bemerkungen zur Rede Christoph Müllers machen. Er meinte, dass das hier Vorgeschlagene ein ideologisches Aktionsprogramm sei. Dem hält Andreas

Hofmann entgegen, dass die Tatsache, dass der Gemeinderat in der Vergangenheit Verträge mit den AKW abgeschlossen hat, nach denen über 50% des Stroms aus AKW bezogen wird, auch als ideologisch bezeichnet werden kann. Der Gemeinderat hat die Bevölkerung nie gefragt, ob diese diesen Strom überhaupt möchte. Entweder macht der eine oder der andere Ideologie. Nichts unternehmen, heisst einfach, das weiterführen, was der andere eingeführt hat, und dies bedeutet keineswegs Ideologiefreiheit. Die immer wieder gehörte Bemerkung, AKW erzeugten keine Emissionen, stimmt nur sehr begrenzt. Im Normalbetrieb erzeugt ein AKW zugegebenermassen nicht viel Emissionen. Aber am Beispiel Tschernobyl sieht man, was geschieht, wenn der Normalbetrieb nicht mehr funktioniert: Durch ein einziges Ereignis entstehen dann gleichviel Emissionen wie sie von anderen Kraftwerken in hundert oder hunderten von Jahren erzeugt werden. Auch die Wiederaufbereitungsanlagen muss man mitrechnen, in denen auch schweizerisches Material aufgearbeitet wird, und diese geben dauernd starke Emissionen ab. Nur stehen sie nicht in der Schweiz. Emissionen, die an anderen Orten anfallen, auch durch den Uranabbau, müssen auch mit berücksichtigt werden.

Michael Burri (GFL) möchte sich zu den beiden Anträgen der SP und zum Absatz 3 äussern. Zu Absatz 2: Die GFL findet die Fassung der Spezialkommission besser, und zwar weil "umweltfreundlich" als oberste Maxime gelten muss. Es kann sein, dass einheimische und regenerierbare Rohstoffe, wie sie von der SP vorgeschlagen werden, eben nicht unbedingt die umweltfreundlichsten sind. Sonst könnte man, böse interpretiert, den Antrag als Förderung von Grimsel-West verstehen. Andreas Hofmann hat ja selber gesagt, dass die Nutzung von Gas umweltfreundlich sein kann. Deshalb findet die GFL die Fassung der Spezialkommission besser und zieht diese vor. Bei Absatz 3, Antrag SP, ist sich die GFL nicht ganz einig. Man könnte den Antrag auch als Einschränkung verstehen, dass nämlich nur die Bestrebungen, aus der Atomenergie auszusteigen, unterstützt würden, während gemäss Spezialkommission direkt gesagt wird, es werde angestrebt, die Atomenergie zu ersetzen. Zum Antrag Luzius Theiler: Michael Burri findet es schade, dass Luzius Theiler keinen Juristen oder Juristin konsultiert hatte, bevor er seine Anträge stellte. Diese stehen zum Teil ganz klar am falschen Ort. Eva von Ballmoos hat klar gesagt, dass dieser Antrag in die Übergangsbestimmungen gehört und nicht in die GO. Im Grundsatz stimmt die GFL diesem Antrag natürlich zu. Andererseits möchte er zu bedenken geben, gerade zuhanden der RGM-Parteien, ob man wirklich will, dass die GO am Schluss zu einem Plebiszit für oder gegen die Atomkraft wird. Er fände es angesichts der ganzen Arbeit, die jetzt aufgewendet wird, schade.

Vorsitzender *Martin Frick*: Im Absatz 2 (neu) des SP-Antrags geht es darum, dass dieser als neuer Artikel behandelt wird und nicht als Gegenüberstellung. Zum letzten Absatz, Antrag Luzius Theiler, wäre der Antrag einfach neu zu stellen bei den Übergangsbestimmungen. Luzius Theiler ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

Für den Gemeinderat spricht der Direktor der Stadtbetriebe *Alfred Neukomm*. Der Gemeinderat unterstützt den Antrag der Spezialkommission, Absatz 2. Er lehnt die weiteren Anträge ab. Diese Anträge findet der Gemeinderat nicht stufengerecht, sie gehen zum Teil ins Detail, weisen auf Massnahmen hin oder sogar, im Fall des Antrags Luzius Theiler, auf einen Termin. Michael Burri hat bereits das juristische Argument angeführt. Aus der Sicht des Gemeinderats gehören solche Bestimmungen auf keinen Fall in eine Grundordnung. Weiter sind sie politisch und sachlich äusserst heikel. Er erinnert bei dieser Gelegenheit an eine Abstimmung im schwedischen Reichstag. Dort wurde auch festgelegt, dass man bis zu einem bestimmten Zeitpunkt aus der Atomkraft aussteigen wird. Der Termin ist längst vergangen. Einen fixen Termin anzugeben ist immer schwierig. Wie Andreas Hofmann bereits gesagt hat, werden in der Stadt Bern 55% des Stroms aus Atomkraftwerken gewonnen. Diese zu ersetzen, braucht gewaltige Anstrengungen. Es ist auch nicht so, dass der Gemeinderat in eigener Kompetenz die Kernenergie eingeführt hat. In den siebziger Jahren haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Beteiligung am AKW Gösgen und dem Vertrag mit Fessenheim zugestimmt. Mit dem Grundsatz, wie ihn die Kommission vorschlägt, müssen Massnahmen getroffen werden. Detaillierter müssen diese Massnahmen aber nicht in die GO aufgenommen werden. Die Förderung von erneuerbaren Energien ist auch das Ziel des Bundes und des Kantons. Der Absatz, so wie er von der Kommission vorgeschlagen wird, entspricht etwa der Stossrichtung des Kantons. Damit würde eine koordinierte Energiepolitik betrieben.

Laut dem Vorsitzenden *Martin Frick*, hat Luzius Theiler seinen Antrag zurückgezogen und wird ihn später neu stellen.

Beschlüsse

1. Der Stadtrat stimmt der Aufnahme des **neuen Absatzes 2** gemäss Antrag SP mit 36 : 31 Stimmen zu.
2. Der Stadtrat stimmt durch einen Stichentscheid des Stadtratspräsidenten der Aufnahme des **Absatz 2** der Spezialkommission, **neu Absatz 3**, mit 34 : 33 Stimmen zu.
3. Der Stadtrat stimmt der Aufnahme der beiden Absätze mit 40 : 25 bei 1 Enthaltung zu.

Artikel 8b

Antrag Spezialkommission:

Die Stadt trifft Massnahmen für einen wirksamen Datenschutz.

Antrag SVP:

gegen die Aufnahme des Artikels

Antrag SP: **Art. 8b neu (Art. 8b wird zu 8c)**

Die Stadt fördert Bestrebungen für die Reduktion der Abfallmenge und vermindert ihre eigene Abfallmenge entsprechend dem Stand der Technik.

Edith Madl Kubik (SP) erklärt, dass mit Artikel 8a Absatz 1, ein Grundsatz festgelegt wurde. Mit Artikel 8b (neu) werden jetzt noch kleine Konkretisierungen vorgeschlagen. Einerseits, dass die Stadt generell die Bestrebungen, die Abfallmenge zu reduzieren, fördert und dass sie andererseits in ihren Aktivitäten selber darauf achtet, die Abfallmenge dem technologischen Stand entsprechend zu vermindern. Sie bittet, diesem Antrag zuzustimmen. Er betrifft die städtische Politik der Entsorgung von Abfällen und sagt etwas mehr aus als der Nebensatz des Absatzes 1 in Artikel 8a.

Alfred Neukomm, Direktor der Stadtbetriebe, stimmte dem Antrag zu Absatz 1 zu und ist der Meinung, dass damit schon genug gesagt ist zur Verminderung der Abfälle. Es ist selbstverständlich, dass man alles, was man technologisch machen kann, auch machen sollte. Da man in die GO Grundsätze aufnimmt, braucht es diesen Absatz nicht, der auf das Technologische hinweist.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt der Aufnahme des **Artikels 8b neu** gemäss Antrag SP mit 32 : 28 Stimmen bei 5 Enthaltungen zu. **Artikel 8b wird zu 8c.**

Sven Baumann (LdU) verweist darauf, dass im Entwurf, der in die Vernehmlassung geschickt wurde, der Datenschutz noch erwähnt war. Im Rahmen der Regelung der Ombudsstelle, im ehemaligen Artikel 141, war vorgesehen, dass der Stadtrat der Ombudsstelle die Funktion einer Aufsichtsstelle gemäss Kantonalem Datenschutzgesetz zuweisen kann. Diese Auffassung wurde in der Vernehmlassung grundsätzlich nicht beanstandet. Im vorliegenden Gemeinderatsentwurf ist dieser Hinweis nicht nur bei der Ombudsstelle nicht mehr erwähnt, sondern ganz aus der GO gestrichen worden. Vielleicht fiel er ganz einfach unter das Eis. Zu recht kann man zwar argumentieren, dass der Datenschutz nicht zur Ombudsstelle gehört. Die GO-Kommission teilt ebenfalls die Meinung, dass es nicht sinnvoll ist, die Datenschutzaufsichtsstelle ausdrücklich in der GO aufzuführen. Dies rechtfertigt aber noch lange nicht, den Datenschutz gleich ganz unerwähnt zu lassen. Die Mehrheit der Kommission ist der Überzeugung, dass der Datenschutz in der GO aufgeführt werden muss. Zwei Hauptgründe sprechen dafür. 1. Der Datenschutz hat als Teil des Rechts auf Privatsphäre Grundrechtscharakter. Er ist gerade im heutigen Zeitalter der Informationsgesellschaft und in Anbetracht des Öffentlichkeitsprinzips eine der wichtigsten Aufgaben des Gemeinwesens. 2. Im Gegensatz zur geltenden BV statuiert die neue Kantonsverfassung in Artikel 18 ein ausdrückliches Recht auf Schutz von Personendaten. Die Gemeinde ist nun dazu aufgerufen, diesen Grundsatz wahrzunehmen und entsprechende Massnahmen zu ergreifen. Auch der Entwurf zur totalrevidierten Gemeindeverordnung erwähnt den Datenschutz in Artikel 11 explizit, auch als Zeichen, dass man aus vergangenen Fehlern und Mängeln in diesem Bereich die nötigen Lehren gezogen hat. Natürlich kann man argumentieren, der Datenschutz stünde schon in der Kantonsverfassung und sei darum sowieso verbindlich. Die Mehrheit der Kommission ist aber der Meinung, dass man diesen Grundsatz in Anbetracht seiner Wichtigkeit explizit in der GO verankern muss. Die Stadt setzt damit ein Zeichen, dass sie sich ihrer Verantwortung bewusst ist und dass sie diesen Grundsatz aktiv umsetzen will. Zudem: Wenn man in der GO alles weglassen möchte, das schon nach

übergeordnetem Recht geregelt ist, bleibt letztendlich eine GO, die völlig unleserlich und völlig unverständlich wäre und diesen Namen gar nicht mehr verdiente.

Beat Schori (SVP) ist der Meinung, dass es diesen Artikel nicht braucht, da der Datenschutz schon in übergeordnetem Recht geregelt wird.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* verweist darauf, dass die Vorschriften im übergeordneten Recht bestehen und dass sie hier nicht noch einmal aufgenommen werden müssen. Er bittet, den Antrag abzulehnen.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt der Aufnahme des neuen **Artikels 8c** mit 37 : 23 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

Artikel 9 Absatz 1

Antrag Spezialkommission:

1 Die Stadt sorgt für **die öffentliche Sicherheit und Ordnung**.

Barbara Geiser (SP) hat im Protokoll der Spezialkommission nachgelesen, wie zwischen "Sicherheit" und "Ordnung" abgewogen wurde, und es ist vielleicht nicht ganz einfach zu erklären, warum hier differenziert wurde. Es wurde auch gefordert, den Artikel ganz zu streichen, da die Bestimmung im übergeordneten Recht schon vorhanden ist. Das Problem waren nicht die beiden Begriffe, sondern die Frage, was man damit anfängt. Es herrschte absolute Einigkeit darüber, dass man Sicherheit und Ordnung begrüsst; wer möchte dies schon nicht? Ausschlaggebend dafür, dass jetzt die Sicherheit zuerst aufgeführt wird, war, dass es dazu eine etwas weitere Interpretation gegeben hat, als dies landläufig der Fall ist: Sicherheit wurde nicht nur als Schutz vor Übergriffen krimineller Natur oder als Schutz vor dem Verkehr beispielsweise definiert, sondern auch als soziale Sicherheit. Die Stadt muss auch dafür sorgen, dass die Menschen einen Arbeitsplatz finden. Dies ist auch eine Form von existenzieller Sicherheit. In diesem Sinn war es absolut klar, dass das Wort "Sicherheit" zuerst aufgeführt wird, weil dies einfach eine umfassende und wichtige Aufgabe ist. Die Kommission stimmte diesem Entwurf mit 11 : 0 Stimmen zu.

Beschluss

Der Antrag der Spezialkommission wird nicht bestritten und ist somit genehmigt.

Artikel 9 Absatz 2 und 4

Antrag SD:

2 Drogenhandel, -konsum und -kriminalität werden konsequent verfolgt. (Absatz 2 wird zu 3, 3 zu 4)

Antrag Theiler:

4 (neu) Sie bekämpft die negativen Folgen des illegalen Drogenhandels für die Sicherheit der Bevölkerung mit einer liberalen Drogenpolitik. Sie setzt sich für die Entkriminalisierung leichter Drogen und für die kontrollierte Abgabe harter Drogen an Abhängige ein.

Bernhard Hess (SD) erklärt, dass aufgrund der unerträglichen Situation im Drogenbereich die Schweizer Demokraten der Meinung sind, dass explizit ein solcher 2. Absatz unter dem Punkt "Sicherheit und Ordnung" eingebaut werden sollte. Er zielt im Prinzip in die gleiche Richtung wie die momentane gemeinderätliche Drogenpolitik, nämlich dass der Handel, der Konsum und auch die Kriminalität nach wie vor konsequent strafrechtlich verfolgt werden. Es ist ganz klar, dass, gerade wenn man den Antrag Luzius Theilers betrachtet, diese Politik irgendwann von der linken Seite gekippt werden könnte. Dementsprechend ist die Überlegung nicht dumm, dass man dies jetzt ganz klar und deutlich in der neuen GO formuliert. Es bittet deshalb, dem Antrag zuzustimmen.

Luzius Theiler (GPB) bestätigt, dass Bernhard Hess tatsächlich die bisherige Drogenpolitik des Gemeinderats explizit festhalten möchte. Aber die bisherige gemeinderätliche Drogenpolitik ist ja kein Erfolg, sie ist gescheitert. Selbst Polizeidirektor Kurt Wasserfallen hat an einer

Leistversammlung gesagt, mit mehr Polizei könne das Problem nicht gelöst, sondern nur verlagert werden. Dies ist etwas vom Vernünftigsten, das der Polizeidirektor in der letzten Zeit gesagt hat. Man sollte endlich einmal Konsequenzen daraus ziehen. Das Volk weiss dies ja auch, und wenn man das Abstimmungsergebnis zur letzten drogenpolitischen Vorlage betrachtet, stellt man ein Verhältnis von mehr als 3:1 fest gegen eine Verschärfung der Repression. Es war ein Votum für eine liberale Drogenpolitik. Luzius Theiler wundert sich immer, dass Leute, die an die Marktwirtschaft glauben, ein Bedürfnis, das nun mal besteht, in die Illegalität vertreiben und das Angebot künstlich knapp halten wollen. Damit werden die Preise und die Prämien für das Risiko in die Höhe geschraubt, und so machen eben die Drogenmafia und alle die im Umfeld dazu gehören ihr grosses Geschäft. Es hat sich inzwischen weltweit herumgesprochen, dass man in Bern dieses Geschäft machen kann; man muss sich also nicht wundern, dass man hier solche Zustände hat. Abgesehen davon, dass man, um die Preise für die Drogen bezahlen zu können, irgendwie zu Geld kommen muss, was dann zur Kriminalität und zur Unsicherheit führt. Die Bekämpfung des Drogenkonsums à la Hess ist gescheitert und wird auch weiter scheitern. In Singapur, wo Drogenkonsum ganz konsequent verfolgt wird, hat man ihn nicht zum Verschwinden bringen können. Mit Repression und mit Polizei bringt man dies nicht fertig, sondern nur mit einer anderen Drogenpolitik, die die Ursachen des Elends und der Unsicherheit möglichst weitgehend bekämpft. Der vorliegende Antrag ist eine Formulierung, mit der ein Weg einer neuen Drogenpolitik in der Stadt Bern aufgezeigt wird. Wenn man weiss, wie sehr dieses Problem die Berner/-innen bewegt, ist es gerechtfertigt, eine entsprechende Bestimmung in die Gemeindeordnung aufzunehmen.

Michael Burri (GFL) erklärt, dass der Antrag von Luzius Theiler wieder ein Beispiel dafür ist, wie man es nicht machen sollte. Mit der Sache ist er völlig einverstanden, sie geht ihm sogar zuwenig weit, denn er wäre für eine Entkriminalisierung auch der harten Drogen, doch wird hier wieder eine Praxis, die im Ermessensspielraum der nationalen Drogenpolitik liegt, für alle Zeiten festgelegt. Dies gehört nicht in die GO.

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen* verweist darauf, dass Michael Burri eigentlich schon gesagt hat, was er sagen möchte: Weder der Antrag Bernhard Hess noch der Antrag Luzius Theiler gehören in eine GO. Zum Antrag der Schweizer Demokraten: Der Gemeinderat hat sich einfach an Gesetze zu halten wie sich jedes Gemeinwesen an diese zu halten hat. Das Handeln wird in den einzelnen Gemeinden zwar anders organisiert, aber es gilt das übergeordnete Recht. Zum Antrag Theiler: Hier steht es genau gleich. Es existiert ein Betäubungsmittelgesetz. Es gibt dazu Abstimmungen und wird dazu weitere geben. Ob mit Restriktion oder mit einer totalen Legalisierung, die Drogen bringt man auf keinen Fall ganz weg. Er bittet, die Anträge abzulehnen.

Beschlüsse

1. Der Stadtrat lehnt den Antrag SD (neuer Absatz 2) mit 59 : 4 Stimmen ab.
 2. Der Stadtrat lehnt die Aufnahme von Absatz 4 gemäss Antrag Theiler mit 58 : 5 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.
- Damit ist der Artikel 9 bereinigt; die Absätze 2 und 3 werden nicht bestritten.

Artikel 10 Zusammenleben, Sozialhilfe, Betreuung

Antrag Spezialkommission:

Marginalie: Zusammenleben, soziale Sicherheit, Betreuung

1 Die Stadt fördert die Selbsthilfe und schafft Rahmenbedingungen, die allen Menschen in der Stadt eine gesicherte Existenz und ein menschenwürdiges Leben ermöglichen.

2 Sie sorgt zusammen mit Bund, Kanton und privaten Organisationen für hilfsbedürftige Menschen, **schützt sie** und fördert ihre soziale Intergration.

Antrag SP:

2 Sie sorgt zusammen mit Bund, Kanton, **Landeskirchen** und privaten Organisationen für hilfsbedürftige Menschen und fördert ihre soziale Intergration.

Ursula Hirt (GB): Der Artikel bezieht sich auf die Umsetzung des Artikels 29 der Kantonsverfassung, in dem steht: "Jede Person hat bei Notlagen Anspruch auf ein Obdach, auf die für ein menschenwürdiges Leben notwendigen Mittel und auf grundlegende medizinische Versorgung." Aufgrund dieses Artikels wurde in der Herbstsession auch das Fürsorgegesetz angepasst, das dem Regierungsrat die Kompetenz verleiht, die allgemein in der Schweiz gültigen Unterstützungsansätze verbindlich zu erklären. Eine menschenwürdige Existenz bedeutet nicht allein das nackte physische Überleben, sondern sollte, laut SKOS, auch die Teilnahme am sozialen und am Arbeitsleben ermöglichen. Es ist wichtig, dass für eine gesicherte Existenz auch die Rahmenbedingungen geschaffen werden, d.h. Wohnraum, die Möglichkeiten zur medizinischen und psychosozialen Unterstützung oder zum Beispiel auch Einrichtung von Beschäftigungsprogrammen. Die Spezialkommission bittet aus diesen Gründen, dem Antrag zu Absatz 1 zuzustimmen.

Annemarie Lehmann (FDP) erklärt, dass sich die Kommissionsminderheit für die Formulierung des Gemeinderats eingesetzt hat, weil dieser vom Grundsatz ausgegangen ist, dass die Selbsthilfe und die eigene Vorsorge vor dem staatlichen Handeln den Vorzug haben sollten. Grundsätzlich ist der Mensch für sich selber verantwortlich. Erst wenn mit den eigenen Mitteln die Bedürfnisse nicht mehr gedeckt werden können, soll der Staat eingreifen und Mittel für menschenwürdige Verhältnisse bereitstellen. Der Wunsch der Kommissionsmehrheit ist schon im Absatz 2 enthalten. Zu Absatz 2 vertritt Annemarie Lehmann die Kommissionsmehrheit. Die Kommission hat sich vom Antrag der FDP überzeugen lassen, dass für hilfsbedürftige Menschen nicht nur gesorgt werden soll, sondern dass diese auch geschützt werden sollen. In der GO sollte die Grundlage verankert sein, dass zum Beispiel für den Schutz von Kindern auch Massnahmen getroffen werden können. Die diesbezüglichen Massnahmen, die die Stadt bereits leistet, haben keine richtige Grundlage und müssen sich aus einer allgemeinen Formulierung aus dem Kantonalen Fürsorgegesetz ableiten lassen. Deshalb hat sich die Kommission für den kleinen Einschub und für die Formulierung "schützt sie" eingesetzt.

Elsi Meyer (SP) erklärt, dass die SP beim Absatz 1 die Fassung der Spezialkommission unterstützt. Beim Absatz 2 möchte die SP erstens, da die Kirche einen wesentlichen Beitrag leistet zur städtischen Sozialpolitik, dies ausdrücklich in der Gemeindeordnung verankern. Im Kanton Bern besitzen die Landeskirchen eine privilegierte Stellung, verfügen über gesicherte Einnahmen, und daraus leitet sich eine soziale Verpflichtung ab. Deshalb sollte dies hier in die GO aufgenommen werden. Was das "schützt sie" angeht, sind Schutzmassnahmen eigentlich schon vorhanden. Dieses "schützt sie" klingt so bevormundend. Für die SP steht die soziale Integration im Vordergrund, und nicht das Abgrenzen und Bevormunden der Leute. Dieser Punkt wäre noch einer, den man für die zweite Lesung noch diskutieren könnte. So wie es jetzt hier steht, möchte es die SP streichen.

Ueli Stückelberger (GFL) erklärt zu Absatz 1, dass die GFL es bedauert, dass im Antrag der Spezialkommission, den sie eigentlich gut findet, die Vorsorge weggefallen ist. Sie möchte diese gern wieder aufnehmen und wird deshalb dem Gemeinderatsantrag zu Absatz 1 zustimmen. Zu Absatz 2: Die GFL findet es wichtig, dass die Landeskirchen erwähnt werden, sie übernehmen eine grosse soziale Aufgabe. Sie sind keine privaten Organisationen, und wo Bund und Kanton aufgezählt werden, sollen auch die Landeskirchen stehen. Hingegen fehlt beim Antrag der SP "schützt sie". Man könnte hier einen kombinierten Antrag machen, in dem beides steht. Wenn dies möglich wäre, würde die GFL sicher einem solchen kombinierten Antrag zustimmen. Ansonsten ist der GFL die Erwähnung des Wortes Landeskirchen wichtiger als die Formulierung "schützt sie" und sie stimmt dem SP-Antrag zu.

Christoph Müller (FDP) sagt, dass die FDP die subsidiäre Hilfestellung für Bürger begrüsst. Ein unverzichtbares Element dabei ist und bleibt das Grundprinzip der Eigenverantwortung und der Selbsthilfe. Beim Absatz 1 befürwortet sie deshalb die Fassung des Gemeinderats. Die Formulierung der Spezialkommission, die allen Menschen in der Stadt eine gesicherte Existenz und ein menschenwürdiges Leben verheisst, erweckt den Anschein, der Staat könne die Lebensverantwortung für die Menschen übernehmen, er habe quasi das Mittel für die ewige, sorgenlose Glückseligkeit. Dies ist unredlich, weil es den Menschen Unmögliches vorgaukelt, es ist falsch, weil der Staat dazu nie in der Lage sein wird, und es ist unmoralisch, weil es tendenziell die Menschen aus der Selbstständigkeit in die Abhängigkeit verführt. Es werden hier vorhersehbar Belastungen aufgebaut, die das Staatswesen nie wird tragen können und die zum Beispiel für das Gewerbe existenzgefährdend werden können. Mit einem solchen Artikel würde man die unselige Entwicklung Berns in Richtung Anstalt noch beschleunigen. Der Versorgungsstaat ist ein Konzept der Vergangenheit, dies sollte heute jeder wissen, der die weltweite Entwicklung der letzten 10 bis 20 Jahre aufmerksam beobachtet hat. Beim Absatz 2 unterstützt die FDP die Fassung der

Spezialkommission, hier sind die Sozialverantwortungen des Gemeinwesens gut umschrieben. Mit der Ergänzung "Landeskirchen" könnte die FDP auch leben.

Ueli Stückelberger (GFL) stellt den Antrag, dass in die Fassung des Absatzes 1 der Spezialkommission das Wort "Vorsorge" gemäss Gemeinderat-Fassung und in die Fassung des Absatzes 2 der Spezialkommission das Wort "Landeskirche" gemäss SP-Fassung aufgenommen wird, also eine Kombination der verschiedenen Fassungen gemacht wird.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Zum Antrag der Spezialkommission zu Absatz 1: Es ist sicher so, dass das Gemeinwesen, also alle Menschen dieser Stadt, ein hohes Solidaritätsbewusstsein aufweist, dass man um die Verantwortung, die man hat, weiss und dass man sich anstrengt, die Existenzen zu sichern. Aber im Sozialbereich ist es gleich wie zum Beispiel bei der Sauberkeit, bei der ja auch immer das Gemeinwesen verantwortlich gemacht wird. Man kann nicht allein damit zurecht kommen. Man ginge zu weit, wenn man sagte, die Stadt solle die Existenzsicherung allein garantieren. Deshalb bittet der Stadtpräsident, die Fassung des Gemeinderats zu unterstützen. Zum Absatz 2: Es stimmt, dass die Landeskirchen auch öffentlich-rechtliche Körperschaften sind. Aber es gäbe noch eine weitere, die im sozialen Bereich tätig ist, nämlich die Burgergemeinde. Die müsste man auch aufnehmen. Der Gemeinderat hat den Bund und den Kanton und weitere "private Organisationen" erwähnt. Wenn man noch weitere öffentlich-rechtliche Organisationen aufnehmen möchte, dann müsste man schreiben: "zusammen mit Bund, Kanton, andern öffentlich-rechtlichen Körperschaften und privaten Organisationen"; damit hätte man alle Organisationen abgedeckt. Wenn die Landeskirchen in den Artikel aufgenommen werden, wird der Gemeinderat für die zweite Lesung eine Ergänzung vorschlagen, wie sie von Klaus Baumgartner eben skizziert wurde. Das Wort "schützt" findet er nicht nötig, weil der Schutz mit "soziale Integration" bereits abgedeckt ist. Deshalb empfiehlt er, auch beim Absatz 2 dem Gemeinderat zu folgen.

Stadtratspräsident *Martin Frick* bittet Ueli Stückelberger, noch einmal zu wiederholen, wie sein Antrag lautet. Im Moment besteht zu Absatz 2 ein Antrag SP und ein Antrag Spezialkommission, zu Absatz 1 der Vorschlag der Spezialkommission.

Ueli Stückelberger (GFL) erklärt noch einmal, dass es sich bei seinem Antrag um eine Kombination handelt. Bei Absatz 1 wird in die Fassung der Spezialkommission das Wort "Vorsorge" aufgenommen: "Die Stadt fördert die Vorsorge und Selbsthilfe...", bei Absatz 2 wird in die Fassung der Spezialkommission das Wort "Landeskirchen" aufgenommen: "...mit Bund, Kanton, Landeskirchen und ...". Ueli Stückelberger ist auch der Meinung des Stadtpräsidenten, dass, wenn man das Wort "Landeskirchen" erwähnt, man vielleicht den ganzen Absatz für die zweite Lesung noch einmal formulieren müsste.

Für *Elsi Meyer* (SP) ist es nicht klar, was unter Vorsorge verstanden wird. Meint man damit, dass die Stadt noch zusätzlich die private zweite und dritte Säule fördert? Es ist zu unpräzise, was genau unter Vorsorge gemeint wird, und was die Stadt noch zusätzlich zu leisten hätte. Meint man die Prävention? Dies sind alles Begriffe, die unklar sind und die eine relativ weite Bedeutung haben. Sie möchte deshalb noch vom Antragsteller genauer hören, was er unter Vorsorge versteht.

Ueli Stückelberger (GFL) verweist auf die Formulierung des Gemeinderats. Er versteht unter Vorsorge dasselbe wie der Gemeinderat.

Beschlüsse

1. Der Stadtrat nimmt den Antrag Stückelberger zu den Absätzen 1 und 2 mit 41 : 19 Stimmen bei 1 Enthaltung an.
2. Der Stadtrat zieht die bereinigte Fassung der Spezialkommission über die Absätze 1 und 2 mit 39 : 26 Stimmen dem SP-Antrag vor.
3. Der Stadtrat stimmt der Fassung der Spezialkommission über den Artikel 10, Absätze 1 und 2 mit 38 : 26 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.
4. Abs. 3 GR ist nicht bestritten und somit genehmigt.

Artikel 11 Wirtschaft und Arbeit

Antrag Spezialkommission

2 Sie trifft Massnahmen, um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Arbeiten und Wohnen

3 Sie trifft in Verbindung mit Bund und Kanton Massnahmen zur Verhütung und Bekämpfung der Erwerbslosigkeit und ihrer Folgen

Annemarie Lehmann (FDP) zu Absatz 2: Für die Spezialkommission war im Antrag des Gemeinderats unklar, was dieses Verhältnis zwischen öffentlichen und privaten Wirtschaftsbereichen sein soll. Sie hat deshalb den Satz ersatzlos gestrichen. Jetzt schlägt die Spezialkommission eine Formulierung vor, die nur noch planerischen Inhalt hat und damit eigentlich am falschen Ort steht. Sie beantragt deshalb, dass der Absatz wieder zurückgenommen wird, um von der Kommission noch einmal behandelt zu werden, denn so wie er jetzt vorliegt, macht er keinen Sinn.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* erklärt, dass sich der Gemeinderat dem Vorschlag der Spezialkommission betreffend Absatz 2 und 3 hätte anschliessen können. Jetzt soll Absatz 2 zurückgezogen werden. Der Gemeinderat findet, dass der Text durchaus Sinn macht und schlägt deshalb vor, Absatz 1 gemäss Fassung des Gemeinderats stehen zu lassen und Absatz 2 und 3 gemäss Fassung Spezialkommission aufzunehmen.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Antrag mit 55 : 3 Stimmen zu. Absatz 1 entspricht somit der Version des Gemeinderats, Absatz 2 und 3 der Version der Spezialkommission. Für die zweite Lesung wird der Artikel noch einmal aufgearbeitet.

Artikel 12 Wohnen

Antrag Spezialkommission:

Die Stadt trifft selbständig sowie in Verbindung mit Bund und Kanton Massnahmen **zur Förderung und Erhaltung preisgünstiger Wohnungen**, zur Verbilligung von Wohnungsmieten und zur Förderung selbstgenutzten Wohneigentums.

Antrag SP:

... sie fördert die Wohnnutzung von leerstehendem Wohnraum.

Antrag FDP:

... Massnahmen zur Förderung, Schaffung und Erhaltung von Wohnraum, zur Verbilligung von Wohnungsmieten für Bedürftige und zur Förderung selbstgenutzten Wohneigentums.

Barbara Geiser (SP) erklärt, dass es sich bei der vorgeschlagenen Änderung zum Artikel 12 nur um eine Lesehilfe handelt.

Annemarie Lehmann (FDP): Die FDP hat zum Absatz 1 einen Zusatzantrag gestellt, weil sie eine Anpassung an die Realität möchte. Der Bund wird aufgrund der Milliardendefizite keine Gelder für Wohnfinanzierungen gemäss WEG zur Verfügung stellen. Damit sind die städtischen Anschlusssubventionen fraglich. Die Wohnbauförderung hat in dem Fall andere Mittel nötig, für die die FDP eintritt. Sie hat deshalb diesbezüglich ein Postulat eingereicht, das offenbar, wie während den Beratungen der Legislaturrichtlinien zu hören war, auf breite Zustimmung stösst. Die Wohnbauförderung darf sich nicht nur auf preisgünstigen Wohnraum reduzieren, sondern muss, wie es die FDP beantragt hat, zum Beispiel auch auf die Wegweisung der Verwaltung aus vorhandenem Wohnraum ausdehnen.

Elsi Meyer (SP) ist der Meinung, dass die Versionen des Wohnbauartikels, was den ersten Teil betrifft, nicht viele Unterschiede aufweisen. Es ist zu sagen, dass das WEG noch nicht abgeschafft ist, dass also kein Grund besteht, nichts mehr zu unternehmen. Der Kanton Bern leistet zudem auch kantonale Förderung. Elsi Meyer ist deshalb nicht für eine andere Schwerpunktssetzung. Dies kann bei anderer Gelegenheit gemacht werden. Es besteht keine grosse Differenz zwischen den Versionen der Spezialkommission und der FDP. Die SP ist klar der Meinung, dass sich die städtische Wohnungspolitik nicht auf Subjekthilfe für sogenannte Bedürftige beschränken soll. Elsi Meyer mag den Ausdruck "Bedürftige" nicht. Aber in der grundsätzlichen Zielsetzung sieht sie keinen grossen Unterschied zwischen den zwei Fassungen, wobei sie auch der Meinung ist, dass schon rein aus finanziellen Gründen nicht ein Haufen Geld in die Wohnbauförderung gesteckt werden kann, für

Leute die an und für sich finanziell gut gestellt sind. Man sollte sich nicht zu fest um Worte streiten, da der Stadtrat ja über ein vom Volk verabschiedetes Reglement über die Boden- und Wohnbaupolitik der Stadt Bern verfügt, in dem die Ziele und Aufgaben schon grundsätzlich festgehalten sind. Elsi Meyer ist der Meinung, dass der erste Teil des Artikels 12 für die zweite Lesung überarbeitet werden sollte. Der Antrag, den die SP stellt, ist eine andere Kategorie, etwas, das sehr viele Emotionen schürt. Die SP ist aber der Meinung, dass dieser Absatz als Grundsatzartikel durchaus in die GO gehört. Es wird damit nicht gesagt, wie man handeln soll. Sie persönlich ist der Meinung, dass dies nicht die Haupttätigkeit von Liegenschaftsverwaltungen ist. Man sollte nicht so tun, als würde die heutige Situation auf dem Wohnungsmarkt, auch wenn die Mieter/-innen endlich eine gewisse Auswahlmöglichkeit haben, so bleiben wird. So oder so macht es Sinn, dass man die bestehende Bausubstanz nutzt, anstatt sie leer stehen zu lassen. Deshalb würde die SP diesen Grundsatzartikel, wie er als Absatz 3 vorgeschlagen wird, aufnehmen.

Nico Lutz (JA!) verweist auf die Wohninitiative und darauf, dass dann über verbindlichere Massnahmen für die Nutzung von leer stehendem Wohnraum diskutiert werden sollte. Elsi Meyer hat es schon gesagt, der Stadtrat diskutiert hier über Grundsätze. Das Credo lautet unterdessen in allen Fraktionen: Bern als Wohnstadt. Es ist etwas Zentrales, dass die Stadt die Nutzung von leer stehendem Wohnraum fördern soll. Es ist relativ schleierhaft, was für Argumente es geben soll, dass die Stadt ernstlich ein Interesse hat, leer stehenden Wohnraum ungenutzt zu lassen. Die Junge Alternative unterstützt den SP-Antrag.

Michael Burri (GFL) erklärt, dass die GFL den Antrag der FDP inhaltlich sehr gut findet. Allerdings würde sich Michael Burri Elsi Meyer anschliessen, da auch er die Formulierung "Bedürftige" nicht sehr glücklich findet. Man könnte sich in der Kommission noch einmal eine etwas elegantere Formulierung für eine städtische Subjekthilfe, also dem Zurverfügungstellen von günstigen städtischen Wohnungen für Leute, die darauf angewiesen sind, überlegen. Dass das Wort "Schaffung" noch zusätzlich aufgenommen werden soll, kann man gelten lassen, auch wenn diese im Wort "Förderung" sehr wahrscheinlich schon enthalten ist. Zum Antrag SP: Michael Burri kommt zu einem anderen Schluss als Nico Lutz, nämlich genau zum Gegenteil. Weil die Initiative der JA! hängig ist, demnächst in der GPK und dann im Stadtrat behandelt wird, sollte man sich jetzt eben dazu noch nicht äussern. Es wird sowieso zu einer Volksabstimmung kommen.

Rudolph Schweizer (SVP) findet, dass in der Fassung der Spezialkommission etwas sehr Wichtiges fehlt, das sowohl im Entwurf des Gemeinderats wie auch im Antrag der FDP steht, nämlich: "...zur Förderung des Baus...". Wenn man den Antrag der Spezialkommission liest, werden zwar die Förderung und der Erhalt erwähnt, doch bezieht sich fördern und erhalten auf bestehenden Wohnraum. Es sollte aber auch das Bauen von Wohnraum gefördert werden. Deshalb möchte Rudolph Schweizer dem Antrag der FDP folgen, da dort mit dem Wort "Schaffung" steht, dass der Bau gefördert werden soll.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* erklärt, dass sich der Gemeinderat der Version der Spezialkommission anschliessen kann. Rudolph Schweizer hat etwas Wichtiges angesprochen, doch kann man unter Förderung auch Förderung des Bauens verstehen. Das Erhalten von preisgünstigen Wohnungen bedeutet, dass man die Wohnungen, die man hat, erhält. Man kann die Begriffe sicher noch einmal überprüfen, so dass es auch heissen könnte: "... mit Bund und Kanton Massnahmen zum Bau und zur Erhaltung...". Das Erhalten geht übers Sanieren hinaus, da man auch mit anderen Massnahmen dafür sorgen kann, dass bestehende Wohnungen erhalten und nicht ungenutzt bleiben. Klaus Baumgartner denkt dabei an planerische Bestimmungen. Die Grundsatzartikel werden in ihrer Konkretisierung noch interpretationsbedürftig sein. Für die Verbilligung von Wohnungsmieten stellt sich die Frage, ob man das Wort "Bedürftige" verwenden soll. Dem folgte dann sofort die Diskussion, ob nur Menschen am Existenzminimum eine solche Hilfe zugute haben oder auch andere. Es kann auch eine Wohnbausituation eintreffen, bei der man helfen muss, ohne dass die Leute sich bei der städtischen Fürsorge schon als Bedürftige gemeldet haben. Deshalb findet Klaus Baumgartner diesen Begriff nicht gut. Es ist zudem allen klar, dass der Wohnraum nicht dort gefördert wird, wo genug Geld vorhanden ist. Es ist klar, dass dort eine Limite bestehen muss. Dies ist aber eine Frage der Konkretisierung. Deshalb kann der Gemeinderat dem Antrag der Spezialkommission folgen. Hingegen lehnt er den Antrag der SP ab. Er möchte der Diskussion zur Initiative für die Zwischennutzung von leer stehendem Wohnraum nicht vorgreifen.

Rudolph Schweizer (SVP) stellt den Antrag, dass der Text der Spezialkommission lauten sollte: "... zur Förderung des Baus und zur Erhaltung preisgünstiger Wohnungen ...".

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt den Antrag Schweizer mit 52 : 7 Stimmen bei 4 Enthaltungen an.
2. Die Fassung der Spezialkommission obsiegt dem FDP-Antrag mit 50 : 16 Stimmen bei 1 Enthaltung.
3. Der Stadtrat lehnt den Antrag der SP mit 35 : 31 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Artikel 13 Gesundheit

Anträge SP:

... Sie führt einen eigenen Gesundheitsdienst.

Ergänzungsantrag Ursula Rudin (LdU):

.. und sorgt für Spitexdienste.

Simone Gretler (SP) verweist auf den Vorschlag der SP, in Artikel 13 den Gesundheitsdienst namentlich zu erwähnen. Die SP-Fraktion ist zwar auch grundsätzlich der Meinung, dass einzelne Dienststellen in ein Reglement gehören und nicht in eine GO. Es gibt aber Ausnahmen. Wie heute morgen die Gleichstellungsstelle, so ist auch der Gesundheitsdienst ein solches Beispiel, weil dieser Dienst politisch nicht unumstritten ist, für seine Arbeit aber Kontinuität und Sicherheit braucht. Heute Morgen wurde anlässlich der Diskussion um die Gleichstellungsstelle zu Unrecht mehrere Male das Abstimmungsergebnis zur Quotenabstimmung zitiert. *Simone Gretler* möchte hier ein anderes Ergebnis zitieren, nämlich die deutliche Ablehnung der Initiative "Jugend ohne Drogen". Dieses Ergebnis war ihrer Meinung nach ein Bekenntnis zu einer Präventionspolitik zum Beispiel im Suchtbereich. Die Suchtprävention in Schulen ist ein Beispiel für eine grosse und unbestrittene Leistung des Gesundheitsdienstes der Stadt Bern. Der Gesundheitsdienst nimmt in dieser Stadt zahlreiche Aufgaben wahr, die gut verankert und integriert sind. Ein Thema möchte sie noch besonders hervorheben, einen Bereich, der ihrer Meinung nach in Zukunft noch ausgebaut werden muss, da er eine sehr grosse Bedeutung hat: die Gesundheitsberichterstattung. Diese ist vor allem nötig, da sich aktuelle soziale Probleme auch im Gesundheitsbereich auswirken. An was erkennt man das gerechteste Gesundheitssystem? Es zeigt sich nicht unbedingt an der höchsten Lebenserwartung, die eine Bevölkerung erreicht, sondern an den kleinsten Unterschieden zwischen Armen und Reichen. Sicher ist bekannt, dass auch hier in der Schweiz ein Handlungsbedarf gegeben ist. Auch in der Schweiz verschärfen sich die Unterschiede zwischen Armen und Reichen im Gesundheitsbereich wieder zunehmend. In England rechnete man aus, dass, um die Lebenserwartungen von Armen und Reichen auszugleichen, jeden Tag ein Jumbojet voller gut bezahlter Manager abstürzen müsste. So gross sind die Unterschiede dort geworden. Auch in Bern ist man auf eine kontinuierliche Beobachtung der Gesundheit der Bevölkerung angewiesen. Nur so ist es möglich, die knappen finanziellen Mittel zielgerichtet den Gruppen zukommen zu lassen, die die grössten gesundheitlichen Probleme haben und bei denen geeignete Massnahmen am nötigsten sind. Sie möchte deshalb bitten, dem Zusatzantrag der SP zuzustimmen.

Beat Schori (SVP) begreift nicht, was die SP mit ihrem Antrag eigentlich will. Er ist der Meinung, dass das Gesundheitswesen in der Stadt Bern sehr gut ausgebaut ist, es gibt eine Menge Spitäler und Orte, an die man sich wenden kann. Deshalb bittet er, den Antrag abzulehnen, da sich die Stadt bei der angespannten Finanzlage einen solchen Gesundheitsdienst nicht leisten kann.

Michael Burkard (JF) kann sich dem Vorredner insofern anschliessen, dass es unklar ist, was zukünftig noch im Lastenausgleich stehen wird. Wenn man jetzt einen eigenen Gesundheitsdienst auf GO-Stufe festschreibt, ist es nachher mühsam, dies wieder zu ändern. Man muss flexibel bleiben. Weiter besteht kein sachlicher Grund, wie schon bei der Gleichstellungsstelle erwähnt, Verwaltungseinheiten aus politischen Gründen dem politischen Diskurs zu entziehen und sie in der GO festzuschreiben. Es soll nicht sein, dass man gewisse Verwaltungseinheiten hier als sakrosankt erklärt. Deshalb beantragt er, diesen Antrag abzulehnen.

Ursula Rudin-Vonwil (LdU) stellt den Antrag, den Ergänzungsantrag der SP um den Satz: "... und sorgt für Spitexdienste." zu erweitern. Dies ist notwendig, da eine solche Einrichtung wichtig für die Stadt ist.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* ist der Meinung, dass das Referat *Simone Gretlers* so klang, als würde über eine Motion oder eine Postulat diskutiert mit dem Titel: "Zur Abschaffung des

Gesundheitsdienstes." Es wurde gesagt, man wolle keine Abteilungen nennen. Man muss im Gemeinderat und auch im Stadtrat vermehrt entscheiden und diskutieren, wie man organisatorisch die Erledigung der Aufgaben anpackt. Wichtig ist, dass in der GO steht, dass sich die Stadt beteiligt an der Gesundheitsvorsorge, in die ja in Zukunft der Kanton stärker einsteigen will, und dass sie sich beteiligt an der medizinischen und pflegerischen Versorgung. Die pflegerische Versorgung kann verschiedene Organisationsformen annehmen. Dies kann Spitex sein. Man hat gesehen, dass die Spitex etwas Gutes ist. Man hat aber auch gesehen, dass in gewissen Fällen die Spitex überbetont wurde, da man meinte, die Spitex sei die Rettung für verschieden Sachen. So wie man auch bei anderen Formen meinte, dies sei jetzt das. Man muss sich relativ flexibel der Situation anpassen können. Vielleicht bei der Spitex etwas zulegen und bei der Spitalversorgung etwas weniger, oder umgekehrt. Gerade bei der gesundheitlichen Vorsorge tritt vielleicht auch einmal der Moment ein, wo man sieht, dass eine andere Form nötig ist, als sie der heutige Gesundheitsdienst in der Stadt Bern darstellt. Dann muss doch gehandelt werden können, der Stadtrat und der Gemeinderat zusammen, ohne dass dazu eine Volksabstimmung veranstaltet werden muss. Wenn man alle Abteilungen, die zur Diskussion stehen, erwähnen wollte, dann müssten hier noch weitere genannt werden. Es gibt alle Jahre einmal einen Vorstoss, die Denkmalpflege der Stadt Bern dem Kanton zu übertragen, mindestens zu Beginn jeder Legislaturperiode wird dieser Vorstoss vorgenommen. Damit man flexibel handeln kann in der Organisation, dies auch im Hinblick auf das NPM, sollte die Offenheit gewährleistet und keine Abteilungen genannt werden. Dies ist das, was Klaus Baumgartner noch einmal sagen wollte. Dies bedeutet nicht, dass der Gemeinderat etwas gegen den Gesundheitsdienst hat, aber dieser wäre einfach ein Fremdkörper in der GO, der die Flexibilität, die man in der heutigen Zeit braucht, unnötig unterbinden würde. Er bittet, dem Antrag des Gemeinderats zu folgen und den SP-Antrag abzulehnen.

Elsi Meyer (SP) ist auch der Meinung, dass das Argument, dass in der GO keine Verwaltungsstellen aufgeführt werden sollen, berechtigt ist. Trotzdem wird sie dem SP-Antrag zustimmen. Wenn es heisst: "Die Stadt beteiligt sich ...", dann ist ihr dies einfach zu wenig aktiv, und sie denkt, dass in einer GO schon etwas über die Bereiche in denen die Stadt ihre Verantwortung wahrnehmen will, ausgesagt werden müsste. Im ambulanten und privatärztlichen Bereich ist diese Verantwortung vielleicht nicht so wesentlich oder vom Kanton vorgeschrieben. Worauf die Stadt ihr Schwergewicht legt in der Gesundheitspolitik, wird aber so noch nicht festgelegt. *Elsi Meyer* ist der Meinung, dass die sozialmedizinischen Probleme in der Stadt zunehmen werden und damit auch die Anzahl Leute, die in der normalen ärztlichen Versorgung nicht erfasst werden. Deshalb möchte sie bitten, dass für die zweite Lesung noch eine Lösung gefunden wird, womit die Zielsetzung der städtischen Gesundheitspolitik etwas klarer umschrieben wird.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt den Ergänzungsantrag der SP mit 32 : 29 Stimmen bei 4 Enthaltungen an.

Der Vorsitzende *Martin Frick* möchte darauf hinweisen, dass das Geschäft für die zweite Lesung in die Projektleitung zurück geht, dann zum Gemeinderat und in die Spezialkommission, und erst dann wieder in den Stadtrat kommt. Es wird darüber also noch einmal beraten. Für die zusätzlichen Anträge, die jetzt noch hängig sind, wurde mit der Kommissionpräsidentin und der Stadtschreiberin festgelegt, dass eine Eingabefrist bis Ende Stadtratssitzung vom 30. Oktober 1997 gilt. Bis dahin sind die Anträge an die Stadtkanzlei abzugeben, damit sie aufbereitet und verschickt werden können.

Die Sitzung wird um 15.15 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats:

Der Vorsitzende: *Martin Frick*

Der Protokollführer: *Daniel Hostettler*